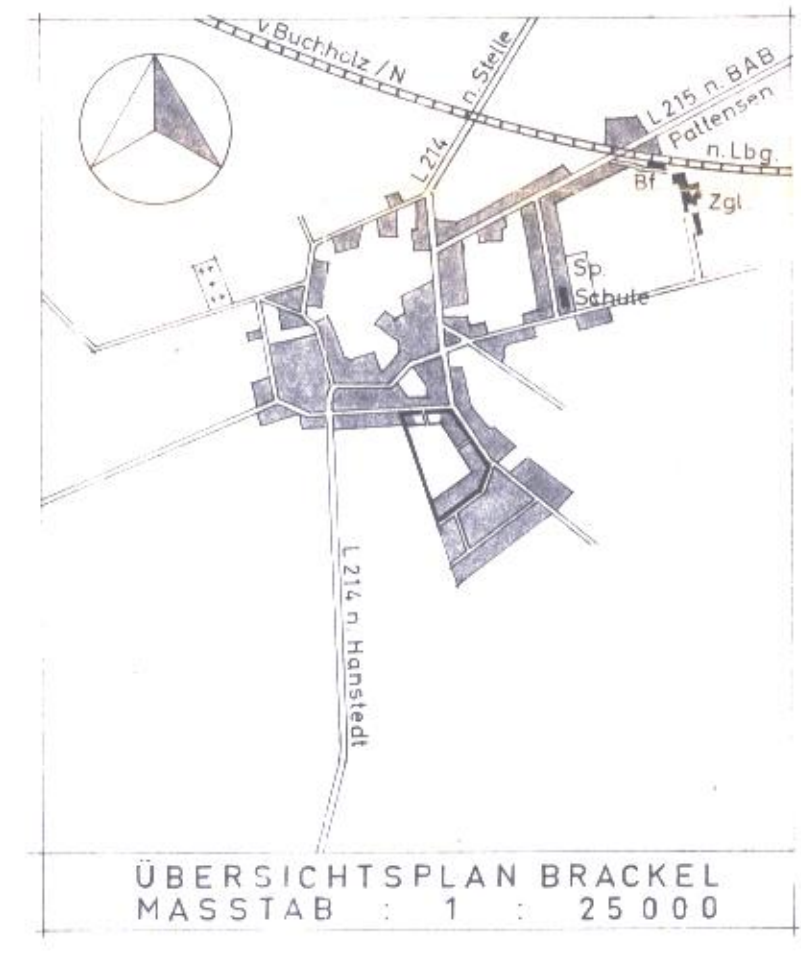


Flur 3

Das Katasteramt bescheinigt die Richtigkeit der Planunterlage für den vorgesehenen Zweck. Winsen / Luhe, den 1973

PLANZEICHENERKLÄRUNG u. FESTSETZUNGEN:

- ART DER BAULICHEN NUTZUNG**
- WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET
- MASS DER BAULICHEN NUTZUNG**
- (Z)I ZAHL DER VOLLGESCHOSSE
 - GRZ 0.2 GRUNDFLÄCHENZAHL
 - GFZ 0.2 GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN**
- OFFENE BAUWEISE, NUR EINZEL- u. DOPPELHAUSER ZULÄSSIG
 - BAUGRENZE
- VERKEHRSFLÄCHEN**
- STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN
 - ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHEN
 - STRASSENBEGRENZUNGSLINIE / BEGRENZUNG SONSTIGER VERKEHRSFLÄCHEN
 - SICHTDREIECK / VON JEDLICHER SICHTBEHINDERUNG u. 80cm HOHE u. STRASSENKRONE FREIZUHALTENDE FLÄCHE
- VERSORGUNGSANLAGEN**
- TRAFOSTATION
 - ELT-FREILEITUNG 20KV
- GRÜNFLÄCHEN**
- SPIELPLATZ
- SONSTIGE DARSTELLUNGEN UND FESTSETZUNGEN**
- GRENZE DES RAUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
 - ELT-SCHUTZFLÄCHE, v. BEBAUUNG FREIZUHALTEN



TEXTLICHE FESTSETZUNG:

- ES SIND NUR WOHNGEBÄUDE MIT NICHT MEHR ALS ZWEI WOHNUNGEN ZULÄSSIG GEMASS BAUNUTZUNGSVERORDNUNG § 4 Abs. (4)
- DER AUSBAU DES DACHGESCHOSSES IST ALS AUSNAHME GEMASS § 31 (1) BBauG ZULÄSSIG, WENN FÜR ALLE WOHNUNGEN GENÜGEND ABSTELL- UND TROCKENRÄUME VORHANDEN SIND.
- MINDESTGRÖSSE DER GRUNDSTÜCKE 1000qm

Ausgearbeitet im Auftrage und im Einvernehmen mit der Gemeinde Brackel Salzhausen, im FEBRUAR 1973

(ORTSPLANER) ARCHITEKTURBÜRO
DIPL.-ING. REG.-BAURAT. D.
R. KÜHN L
3148 SALZHAUSEN / T. 177

Öffentlich ausgelegt gemäß § 2 (6) BBauG in der Zeit vom 23.6.73 bis zum 31.7.73 auf Grund der Bekanntmachung vom 7.6.73

(BÜRGERMEISTER)



Aufgestellt gem. § 2 (1) BBauG und als Satzung gem. § 10 BBauG u. § 6 NGO vom Rat der Gemeinde beschlossen am 21.3.73 Brackel, den 25.4.1973

(BÜRGERMEISTER) (RATSMITGLIED)

Der Landkreis Harburg hat keine Bedenken. Winsen / Luhe, den 1973

(DER OBERKREISDIREKTOR)

Öffentlich ausgelegt gem. § 12 BBauG auf Grund der Hinweisbekanntmachung vom im amtlichen Verkündungsblatt des Landkreises Harburg Nr. vom

(BÜRGERMEISTER)

BRACKEL
KREIS HARBURG
BEBAUUNGSPLAN I
„AM STÜHKAMP“
MASSTAB : 1 : 1000

Genehmigungsvermerk des Regierungspräsidenten

Genehmigt gem. § 11 d. Bundesbaugesetzes vom 23.6.60 m. d. Vorlage des Gen.-Vz. Lüneburg, den 13. Nov. 1973 Der Regierungspräsident G. Z.: 214 - Ha. 1012



Im Auftrage: Albert